



Eltern
der Schülerinnen und Schüler
unserer Schule
3665 Wattenwil

Obligatorische zahnärztliche Reihenuntersuchung

Liebe Eltern

Die Schule ist verpflichtet, jährlich eine schulzahnärztliche Reihenuntersuchung durchzuführen. Dies kann beim Schulzahnarzt oder aber auch privat geschehen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten der Wohngemeinde. Der Ansatz des schulzahnärztlichen Dienstes für diese Untersuchung beträgt aktuell Fr. 30.00

Eltern, die ihr Kind privat untersuchen lassen, können bei der Gemeinde ein Gesuch um Kostenrückerstattung für diese obligatorische Kontrolluntersuchung einreichen. Damit die Finanzverwaltung den Betrag überweisen kann, geben Sie bitte im Gesuch jeweils auch eine Bankverbindung oder Ihr Postkonto bekannt.

Freundliche Grüsse

Gesuch um Kostenrückerstattung für die obligatorische zahnärztliche Kontrolluntersuchung

Die jährliche schulärztliche Kontrolluntersuchung wurde bei unserem Kind privat durchgeführt.

Name, Vorname, Klasse des Kindes:

Wir stellen hiermit das Gesuch um Kostenrückerstattung

Name: Vorname:

Adresse:

Bank: IBAN-Nummer: CH.....

Post: Postkonto-Nr.

Unterschrift der Eltern: